

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1924

### **27. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

2017/386; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Regula Meschberger** (SP) hatte zuvor bereits darauf hingewiesen, dass eines der Probleme in der Region die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnungsbau ist. Andreas Dürr hatte mit Recht darauf hingewiesen, dass man sich darüber streiten kann, was zahlbar, preisgünstig oder gemeinnützig ist. Diesem Thema sollte man sich ernsthaft annehmen.

Im Moment laufen in vielen Gemeinden Quartierplanverfahren. Eigentlich geht es überall darum, Wohnraum zu schaffen. Entscheidend für die Zukunft ist, dass nicht unterschieden wird in Quartiere mit qualitativ hochstehendem, luxuriösem Wohnraum und solchen mit bezahlbarem Wohnraum. Das Ziel muss doch sein, in einem Quartier eine möglichst gesunde Mischung zu haben. Dem sollte in einem Quartierplan Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort darauf und sagt, dass dabei in die Gemeindeautonomie eingegriffen würde. Ein Stück weit stimmt das. In Bezug auf die Quartierpläne werden aber noch ganz andere Vorschriften gemacht. Diese Vorschrift würde der Bevölkerung auf jeden Fall direkt zugutekommen. Deshalb bittet die Motionärin, den Vorstoss zu überweisen.

**Felix Keller** (CVP) weist darauf hin, dass die Motion textlich nicht ganz korrekt sei. Im Raumplanungsgesetz steht in § 38, dass der Quartierplan insbesondere enthalten «kann» – und nicht «soll». Weiter sind darin (lit. e) bereits Massnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsförderung enthalten. Dies zur Präzisierung.

Nach wie vor sind die Gemeinden zuständig für ihre Quartierpläne und können, wenn sie denn möchten, den Passus aufnehmen. Deshalb braucht es diesbezüglich keine zusätzliche Erweiterung des RPG. Die CVP/BDP-Fraktion folgt aus diesen Gründen der Empfehlung der Regierung und lehnt die Motion ab.

**Daniel Altermatt** (glp) sieht, dass das Wort Quartierplan offenbar zur Vorstellung verleitet, als handle es sich um ein flächenmässig sehr grosses Gebiet. Im Normalfall ist die betroffene Fläche aber eher klein, es kann sich auch auf ein einziges oder auf zwei Gebäude beziehen. In diesem Fall ist es nicht sinnvoll, Einschränkungen vorzunehmen, wie es das vielleicht wäre, wenn ein halbes Dorf in einen Quartierplan einbezogen ist. Deshalb ist dem Landrat ans Herz zu legen, die kann-Formulierung zu belassen. Eine soll-Formulierung bringt nichts.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist im Einklang mit seiner Fraktion der Meinung, dass der Vorstoss nicht nötig sei und das heutige Gesetz Möglichkeiten biete und die Gemeinden autonom entscheiden können sollen, was sie an sozialem oder gemeinnützigem Wohnungsbau in einem Quartierplan festschreiben wollen.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Regierung folge und die Motion ablehne. Es macht aus den bereits genannten Argumenten wenig Sinn, die kürzlich beschlossene Verfassungsänderung schon wieder zu ändern. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit der

kann-Formulierung in ausreichendem Mass den sozialen und gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen.

Die Grüne/EVP-Fraktion hat gemäss **Lotti Stokar** (Grüne) Sympathie für den Verstoss. Der Wortlaut steht nicht im Vordergrund. Wichtig ist, dass sich der Kanton der Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bewusst ist. Man kann nicht sagen, dass es schon genügend Wohnungen gibt, die sich auch Familien leisten können. Gerade im Agglomerationsgürtel zeigt sich, dass immer mehr Familien mit Kindern wegziehen müssen. So zügeln z.B. ihre drei Töchter in den Kanton Solothurn, weil es hier zu wenig attraktiven, ausreichend grossen und bezahlbaren Wohnraum gibt.

://: Mit 45:28 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---